



SCHUTZKONZEPT FÜR ANLÄSSE UND ANGEBOTE IN INNENRÄUMEN

Der Familienverein Pfäffikon befolgt die Schutzvorgaben des Schweiz. Bundesamt für Gesundheit (BAG) und setzt diese wie folgt um

- Besucherinnen und Besucher (Erwachsene wie Kinder) waschen/desinfizieren sich beim Betreten des Vereinslokals die Hände.
- Für den Zugang zum Vereinslokal ist das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis vorzuweisen.
- Bei Angeboten und Anlässen mit Registration und geschlossenen Gruppen, sowie bei zertifikatspflichtigen Anlässen und Angeboten werden die korrekten Kontaktdaten (Vorname/Name, Telefonnummer) erfasst. Die Kontaktlisten werden vom Verein während 3 Wochen aufbewahrt und anschliessend vernichtet (keine Zweckentfremdung)
- Für Angebote in beständigen Gruppen mit maximal 30 Teilnehmenden ohne Zertifikatspflicht gilt eine Maskenpflicht.
- Eltern, Betreuende und Bezugspersonen begleiten Kinder in regelmässigen Abständen zum Händewaschen.
- Erwachsene halten nach Möglichkeit 1,5 m Abstand.
- Gebrauchtes Geschirr muss im Geschirrspüler gereinigt werden.
- Nach jeder Benutzergruppe werden die Geschirrtücher ausgewechselt.
- Nach jeder Benutzergruppe sind sämtliche Oberflächen (Tische, Stühle, Türfallen etc.) sowie die Oberflächen im Toilettenbereich (WC, Hahnengriffe, Lavabo, Wickeltisch) mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsreinigungsmittel abzuwischen.
- Räumlichkeiten müssen vor- und nach dem Anlass oder dem Angebot gründlich gelüftet werden. Nach Bedarf ist ein Zwischenlüften angebracht.

Anlass	Bedingung
Eltern-Kind-Singen	Zertifikat oder registrierte Gruppe
Froh-zu-Wissen Café	Zertifikat oder online
Kinderhüeti	Zertifikat falls Eltern bleiben wollen, Maske während dem Bringen und Abholen Kinder mit Krankheitssymptomen können nicht betreut werden
Trage-&Stilltreff	Zertifikat
Kinder-Werkstatt	Findet ohne Elternbegleitung statt

Mamis für Mamis, Bazar	Zertifikat
Coiffeuse	ohne Zertifikat, aber mit Voranmeldung und Maske
Chrabbel-Spieltreff	Zertifikat oder registrierte Gruppe

Sollte sich die Lage verschärfen, werden die Massnahmen entsprechend den Vorgaben des BAG angepasst. Stand 1. Oktober 2021